

RS Vwgh 1990/5/29 89/04/0171

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.05.1990

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §25 Abs1 Z1;

GewO 1973 §89 Abs1;

Rechtssatz

AusfzF der Beurteilung des Mangels der Zuverlässigkeit für die Konzession zur Darstellung von Giften und zur Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate sowie zum Großhandel mit beiden bei strafgerichtlicher Verurteilung wegen Verrechnung von Kassenrezepten im Rahmen eines Apothekenunternehmens ohne sofortige Abgabe von Medikamenten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989040171.X04

Im RIS seit

29.05.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at